

Marquardt; Rechtsanwalt A. Meyer, z. Z. Mitdirector; Peter Meyer; T. H. Mierde, z. Z. Revisor; Ad. Möller; F. G. G. Mourier, z. Z. Mitdirector; Senator W. H. Kopisch; Boy Paulsen; Rechtsanwält F. Philipp; W. G. L. v. Pustau; Kämmerer v. Qualen; Ed. Reinde; Ferd. Reinde, z. Z. Mitglied der Unterstützungs-Commission Th. Reinde; J. C. F. Rudolph; Pastor J. G. C. Schaar; Königl. Banddirector G. Schayer; J. C. Schildnecht, z. Z. Revisor; J. C. Semper; Otto Semper; Rechtsanwalt G. F. W. Sieveking; Coniul Chr. A. Sommer; Justizrath Stoppel; Joh. P. Stoppel; Bürgermeister F. B. Vogler; Gustav Wall; D. M. Warburg; Bus Warburg; A. G. Wedekind; Th. F. Wegener, z. Z. Mitglied der Unterstützungs-Commission; W. Wienberg und C. A. Wriedt. Directoren: Rechtsanwalt Ad. Meyer, F. G. G. Mourier, F. Vedmann Eduard Lorenzen und G. P. Clemen.

Revisoren für die Bilanz des Jahres 1872: J. C. Schildnecht und T. H. Mierde.

Mitglieder der Unterstützungs-Commission pro 1872: J. F. Björnjen, Pastor H. Tohrn, Ferd. Reinde und Th. F. Wegener.

Secretär: Justizrath Th. Lübbs.

Geschäftsführer: Otto Meyer.

Comtoir-Perional: H. Tödt, Buchhalter; H. F. W. Schmidt, Cassirer; G. A. C. Friedrich, Gehülfe. — Hans Hinrich Paul Kröger, Vot.

Das Institut bewilligt Unterstützungen:

1) An unvernünftige Altonaer Eingebörige, ohne Unterschied der Religion, insonderheit an Fabrikanten, Handwerker und Künstler, die in ihrem Gewerbe die gehörige Geschicklichkeit besitzen und eine begründete Hoffnung gewähren, daß sie durch Thätigkeit und Fleiß sich aus ihrer drückenden Lage herausziehen werden. Als Altonaer Eingeböriger wird Jeder angesehen, welcher seinen bestimmten Aufenthalt in der Stadt Altona genommen hat und diesen Aufenthalt beibehalten gewillt ist.

Wer unterstützt zu werden wünscht, muß sich die Fürsprache eines Gesellschaftsmitgliedes verschaffen und sein Anliegen persönlich der allmonatlich ein Mal, und zwar am ersten Montag des Monats, Abends von 7 bis 8 Uhr versammelten Unterstützungs-Commission vortragen.

(Die Unterstützungs-Commission besteht aus der Direction, 4 von der Generalversammlung zu wählenden Mitgliedern des Instituts, dem Secretär und dem Geschäftsführer.)

Im Jahre 1872 sind 12200 R an 77 Unterstützten und 1200 R an 4 verschiedenen Altonaer, welche sich der Kunst und dem Kunstgewerbe widmen, als Geschenke bewilligt.

2) Für gemeinnützige Zwecke. Eine jährlich von der Generalversammlung auf das Verwendungs-Conto gebrachte Summe wird zu gemeinnützigen Zwecken verwendet und kann jedes Gesellschafts-Mitglied hierfür Anträge stellen. In einer außerordentlichen Versammlung der Mitglieder werden diese Anträge beraten und über dieselben ein Beschluß gefaßt.

Im Jahre 1872 sind für gemeinnützige Zwecke verwendet: für den Bau einer Gewerbechule in Altona 21300 R , für Erweiterung der Sonntagschule in Altona 2500 R , als Unterstützung dem Kinderhospital des weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege 1000 R , als Unterstützung der Altonaer Singacademie 1200 R , zur Herstellung von 4 von einem altonaischen Künstler modellirten Figuren zu dem an der Palmallee zu errichtenden Denkmal aus den Sieges-Trophäen des 9. Armeecorps 4000 R , für die Nothleidenden an der Ostküste Schleswig-Holsteins in Folge der Ueberfluthung in der Sturmnacht am 12/13. November 1872 10000 R , zusammen also im Jahre 1872 40000 R .

Vaterländischer Frauen-Verein in Altona. Derselbe ist am 21. Februar 1870 gegründet und bildet einen Zweigverein der seit dem Jahre 1867 in Berlin bestehenden, gegenwärtig über das ganze Deutschland ausgedehnten Vereins, als dessen Zwecke aufgestellt sind: in Kriegszeiten der Fürsorge für die im Felde Verwundeten und Erkrankten sich zu widmen, in Friedenszeiten sowohl die hierzu nothwendigen Vorbereitungen (z. B. durch Ausbildung von Krankenpflegerinnen) zu treffen, wie auch zur Linderung schwerer, namentlich außerordentlicher Nothstände beizutragen, welche in dem einen oder andern Theile des Vaterlandes durch ansteckende Krankheiten, Theuerung, Ueberfluthung, Feuersbrunst oder sonstige eintreten. Die Zahl der Mitglieder beträgt 193. Den Vorstand bilden: Staatsrathin Donner, Vorsitzende; Frau J. J. G. Albers, Frau Arthur Donner, Frau Intendant Schweder, Präsidin Lillie, Staatsrathin von Thaden, Probst Lillie, Bürgermeister Vogler.

Verein „Australia“, gegründet im Juni 1869. Derselbe bezweckt 1) freundschaftliche Vereinigung und geselligen Verkehr der Mitglieder. 2) Den von Australien zurückkommenden Landsleuten die Ansiedelung in der denselben entfreundeten Heimath zu erleichtern. 3) Australische Interessen zu vertreten. 4) Auskunft über in Australien lebende resp. verschollene Deutsche thätigst zu erteilen. Der Vorstand: Heinrich Siems, Präses; J. v. Rein, Vice-Präses; Ferdinand Lejer, Schriftführer; Constant Gerber, Cassirer; A. Gallois, Bibliothekar, und Carl Tönje. Es findet eine wöchentliche Versammlung Statt. Neben einem einmaligen Eintrittsgeld von 1 Thlr. beträgt der Jahresbeitrag 2 Thlr.

Verein der Altonaer Gastwirthe bezweckt das geschäftliche Interesse seiner Mitglieder, sowie das der gesammten Steuer-Gesellschaft der Classe C zu vertreten, hauptsächlich die zur Einschätzung der Gewerbesteuer gewählten Herren durch Verwaltungs-Mitglieder des Vereins bei Repartition genannter Steuer zu unterstützen. Der engere Vorstand besteht aus: F. W. Schweitzer, Präses; J. Harz, Vice-Vorsitzender; H. Winter, Schriftführer, J. H. Bauer, Cassirer, J. v. Brook, Beisitzer. Der jährliche Beitrag beträgt 12 R . Vereinslocal: gr. Rojenst. 95.

Verein zur Aufmunterung und Belohnung treuer Dienstmädchen. (Errichtet von mehreren Einwohnern, den 1. November 1828; Statutenrevision den 1. August 1863.) Direction: Pastor Schaar, Bürgermeister Vogler, Adolph Möller, F. W. Kraus, Cassirer, und Otto Meyer. In der am 1. August 1851 gehaltenen Generalversammlung wurde beschloffen, daß für dieses Institut in Zukunft keine Beiträge mehr eingefordert werden sollen, nachdem viele Mitglieder erklärt hatten, sie würden solche nicht mehr leisten; daß alljährlich am 26. August 160 R von dem gesammelten Fonds vertheilt werden sollen und zwar an solche Mädchen, die wenigstens 10 Jahre in Altona gedient, selten ihren Dienst gewechselt und sich sittlich betragen haben. Von diesen jährlich zu vertheilenden 160 R sollen 8 Dienstmädchen jedes 20 R erhalten, jedoch diese Prämie nur einmal beziehen dürfen. Nach obiger Bestimmung ist zum ersten Mal am 26. August 1851 verfahren, und hat die Vertheilung von 160 R an 8 Dienstmädchen seitdem jährlich stattgefunden. Im Jahre 1866 sah sich die Direction durch den